

## 5. Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung über ein Diabetes mellitus Programm, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg (im folgenden kurz Kurie genannt), und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (im folgenden kurz Kasse genannt) in Vollmacht der in Anlage 6 angeführten Krankenversicherungsträger andererseits, wie folgt:

I.

### § 8 Abs. 1 lautet wie folgt:

„(1) Für das DMP werden für die Erstbetreuung ab 01.01.2019 einmalig € 62,88 und ab 01.01.2020 einmalig € 64,14, für die laufende Betreuung ab 01.01.2019 € 30,40 und ab 01.01.2020 € 31,01 pro Quartal, sofern der Patient im Quartal aufgrund seiner Diabeteserkrankung behandelt wurde, honoriert. Mit diesem Betrag sind auch die Kosten für die Einhaltung der Strukturkriterien und sämtlicher Verwaltungsaufwand abgegolten.“

II.

Diese 5. Zusatzvereinbarung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Dornbirn, am 05.12.2019

Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg

  
Dr. Burkhard Walla  
Kurienobmann

  
MR Dr. Michael Jonas  
Präsident

Vorarlberger Gebietskrankenkasse

  
Dir. Mag. Christoph Metzler  
Leitender Angestellter

  
Manfred Brunner  
Obmann

